

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur Neuaufstellung des B-Plans Nr. 129 "Grundschule Glarum" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Gem. § 3 Abs. 1, Satz 3 Ziffer 1 und 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB verzichtet.